



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/104-II/4/85

II-3562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Betr.: Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dr. LICHAL
und Kollegen betreffend
Bewerbung um den Posten
des Kommandanten des Gen-
darmeriepostens St. Andrä
im Lavanttal (Nr. 1676/J).

1615/AB

1985 -12- 10

zu 1676 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Kollegen am 29. Oktober 1985 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1676/J-NR/ 1985, betreffend "Bewerbung um den Posten des Kommandanten des Gendarmeriepostens St. Andrä im Lavanttal" beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1: über die Nachbesetzung der Kommandantenfunktion am Gendarmerieposten St. Andrä im Lavanttal habe ich durch eine telefonische Intervention des Bewerbers Erhard F. in meiner Bürgertelefonstunde am 24. Oktober 1985 Kenntnis erhalten. Aufgrund dieses Telefonates und der unmittelbar darauf einlangenden parlamentarischen Anfrage habe ich mir ausführlich berichten lassen. Ich weiß daher seit diesem Zeitpunkt das Erhard F. älter, dienstälter und rangälter als Winfried R. ist.

In diesem Zusammenhang muß aber auch festgestellt werden, daß Winfried R. schon seit dem Jahre 1980 eine auf "besondere Leistung" lautende Leistungsbeurteilung aufweist, während Erhard F. die gleiche Leistungsbeurteilung erst seit 1983 aufzuweisen vermag. Im Zuge des Verfahrens zur Nachbesetzung der Kommandantenfunktion ist vom

Bezirksgendarmeriekommando Wolfsberg Winfried R., vom Gendarmerieabteilungskommando hingegen Erhard F. der Vorzug gegeben worden. Das Landesgendarmeriekommando für Kärnten war daher vor die Notwendigkeit gestellt, zwischen diesen beiden divergierenden Stellungnahmen zu entscheiden.

Zu Frage 2: Ich bin überzeugt, daß die Angelegenheit beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten in jeder Hinsicht geprüft und alle Kriterien sachlich richtig bewertet worden sind. Bei aller Berücksichtigung sozialer Gegebenheiten müssen aber letztlich im Interesse einer geordneten Verwaltung die dienstlichen Notwendigkeiten den persönlichen Beweggründen vorangestellt werden. In diesem Zusammenhang wurde mir berichtet, daß seit dem Jahre 1982 in unmittelbarer Nähe des Wohnortes von Erhard F. mehrere Planstellen (durchwegs Funktionen als Stellvertreter eines Kommandanten) zur Besetzung ausgeschrieben waren, um die sich der Beamte jedoch nie beworben hat.

Zu Frage 3: Die Entscheidung über die Bestellung des Kommandanten des Gendarmeriepostens St. Andrä im Lavanttal war bereits getroffen als der Bewerber Erhard F. sich telefonisch bei mir gemeldet hat. Das Amt der Kärntner Landesregierung wurde am 16. Oktober 1985 gemäß § 16 des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1966, BGBI.Nr. 70/1966, um Zustimmung zur beabsichtigten Einteilung des Winfried R. ersucht. Der Landeshauptmann von Kärnten erklärte sich mit dieser Einteilung einverstanden.

Zu Frage 4: Winfried R. wurde mit 1. Dezember 1985 auf diese Planstelle eingeteilt. Das Landesgendarmeriekommando für Kärnten begründet dies damit, daß der Genannte bereits seit elf Jahren auf dieser Dienststelle,

- 3 -

die zu den arbeitsreichsten im Bezirk Wolfsberg gehört, in Verwendung steht. Er hat den Gendarmerieposten St. Andrä im Lavanttal und auch andere Dienststellen des Bezirkes wiederholt vertretungsweise ausgezeichnet geführt. Mit den örtlichen und personellen Gegebenheiten dieses Gebietes ist er bestens vertraut. Winfried R. erbringt somit in jeder Hinsicht optimale Voraussetzungen für die Funktion des Kommandanten am Gendarmerieposten St. Andrä im Lavanttal. Der zuständige Fachausschuß für die Bediensteten der Bundesgendarmerie hat übrigens den Vorschlag des Landesgendarmeriekommendos für Kärnten einstimmig gebilligt.

6. Dezember 1985

Karl Bleher